

HVBG-Info 19/1987 vom 03.09.1987, S. 1540 - 1544, DOK 473/017-BSG

Gewährung der Rente an den früheren Ehegatten nach § 1265 RVO - BSG-Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85

Gewährung der Rente an den früheren Ehegatten nach § 1265 RVO - Zur Frage, wann der Verstorbene zur Zeit seines Todes Unterhalt nach den Vorschriften des EheG zu leisten hatte (hier bejaht); hier: BSG-Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85 - Das BSG hat mit Urteil vom 11.11.1986 - 4a RJ 61/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Mit dem Begehren, anstatt der gewährten Hinterbliebenenrente nach § 1265 Abs. 1 S. 2 RVO eine solche nach S. 1 a.a.O. festzustellen, wird eine Vornahmeklage erhoben.
- 2. Der letzte wirtschaftliche Dauerzustand kann auch mit dem Zeitpunkt einsetzen, in dem der Versicherte durch eine ihm zuzumutende Erwerbstätigkeit wieder ein bestimmtes - fiktives -Einkommen hätte erzielen können (Anschluß an und Fortführung von BSGE 27, 1 = SozR Nr. 38 zu § 1265 RVO).

Fundstelle: SozR 2200 § 1265 Nr. 82